



# Infodienst Landwirtschaft 5/2023

Informations- und Servicestelle Zwönitz



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>04</b>
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023 .....	04
FRL AUK/2023/Maßnahme AL 5c und FRL ÖBL/2023 – Anpassung bei Blütmischungen .....	04
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>05</b>
Feldarbeit digital dokumentiert! .....	05
Aktuelles zum Leguminosenanbau .....	06
Meldefrist für Umbau der Sauenhaltung beachten! .....	06
Bovine Virus Diarrhoe (BVD) – Aktuelles zur Überwachung .....	07
<b>Beratung</b> .....	<b>08</b>
Landwirtschaftlicher Gewässerschutz in Sachsen .....	08
<b>Bildung</b> .....	<b>09</b>
Aktuelle Informationen aus der beruflichen Bildung .....	09
Ökolandbau im Lehrplan .....	09
Ausbildung von Beamtinnen und Beamten im LfULG .....	10
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>10</b>
Unterstützende für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutenerkennung gesucht! .....	10
<b>Mitteilungen</b> .....	<b>11</b>
Anmeldung von Erwerbsinteresse durch Landwirte bei Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis .....	11
<b>Aufrufe</b> .....	<b>12</b>
Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung“ ausgelobt .....	12
<b>Veranstaltungen/Schulungen</b> .....	<b>13</b>
Veranstaltungen des LfULG von Ende November 2023 bis Ende Januar 2024 .....	13
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>15</b>
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	15
<b>Informations- und Servicestelle Zwönitz</b> .....	<b>17</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>17</b>
Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023 und AZL/2015 .....	17
<b>Mitteilungen</b> .....	<b>19</b>
Anzeige von Landpachtverträgen im Vogtlandkreis digital über Amt 24 möglich .....	19

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Und auch dieses Jahr war wieder ein besonderes Jahr.

Die Witterung bescherte uns ein nasses und kühles Frühjahr, mit teils eingeschränkter Befahrbarkeit der Böden, aber ausgewogenen Voraussetzungen für ein gutes Pflanzenwachstum. In der Folge verzeichneten wir ab Mai wieder sehr viel Trockenheit, die regional zu schneller Austrocknung der Böden und teilweise wieder zu Trockenstress bei einzelnen Kulturen führte. Insgesamt gab es gerade bei den Winterkulturen, trotz viel Regens, eine durchschnittliche Ernte.

Das Jahr 2023 war weiter durch die anhaltende Ukraine Krise und die dadurch ausgelösten weitreichenden Marktstörungen geprägt, vor allem durch die Energiekrise und die Inflation. Auch wenn sich die Preise für Agrarprodukte wieder erholt haben, blieben jedoch die Kosten für Betriebsmittel weiter hoch. Dies erschwert immer noch die wirtschaftliche Lage vieler Landwirtschaftsbetriebe. Hinzu kommen seit Oktober 2023 die aktuellen Unruhen im Nahen Osten, deren Auswirkungen auch noch nicht absehbar sind.

Nach zwei Übergangsjahren starteten wir in diesem Jahr ohnehin verspätet in die neue Förderperiode. Die Anforderungen sind noch einmal deutlich komplexer geworden und die gestiegenen gesetzlichen Vorgaben bei der sehr späten Rahmensetzung stellt Sie und uns vor erhebliche Probleme im ersten Jahr der Umsetzung. Wir starteten bereits Ende 2022 mit dem neuen Teilnahmeantrag und im Mai 2023 mit der regulären Antragstellung problembehaftet in das Jahr – konnten aber trotz vorhandener Schwierigkeiten die Antragstellung ermöglichen. Eine besondere Herausforderung war zudem die Umsetzung der vielen komplexen neuen Vorgaben mit ihren Auswirkungen in der Praxis und unser Bemühen zu all Ihren Fragen auch eine fundierte und möglichst zeitnahe Beratung anzubieten.

Erstmals ist es uns, trotz aller Vorsorge und Bemühungen, 2023 wegen der späten und sehr komplexen Vorgaben bis hin zum internen und externen IT-Fachkräftemangel nicht gelungen, die IT-Systemvoraussetzungen für eine EU-konforme Abwicklung zu schaffen. Der gewohnte Zahlungstermin für die Direktzahlungen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete im Dezember kann in diesem Jahr nicht gehalten werden. Das bedauern wir sehr, zumal wir wissen, dass Sie Ihre Fälligkeiten von Zahlungen gegenüber Dritten oftmals auf den gewohnten Dezembertermin abgestimmt haben und die Liquiditätslage ohnehin in vielen Betrieben durch die äußeren Bedingungen angespannt ist. Wir haben versucht, Sie darüber so früh wie möglich zu unterrichten, damit auch Ihre Zahlungspartner sich darauf einstellen können.

Seien Sie versichert, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Direktzahlungen spätestens Ende Februar 2024 auszu zahlen.

Trotz dieser unerfreulichen Nachrichten zum Jahresende 2023 bin ich zuversichtlich, dass wir 2024 wieder mehr Stetigkeit und Routine in das neue Fördergeschäft bringen und wir dann wieder ein verlässlicher Partner für Sie sein können.

Ihr



Bernd Heinz Böttig  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



# Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

## Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen – Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Die Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung“ (RL LIE/2023) ist seit 13. Juli 2023 in Kraft.

Seit Anfang November ist die Antragstellung nach Teil C II.- Existenzgründungen und Hofnachfolgen der Richtlinie möglich. Der Aufruf ist am 01. November 2023 gestartet und endet am 31. März 2024. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal (IAF) gestellt werden.

Der Aufruf richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet oder im Zuge der Hofnachfolge übernommen haben.

Ziel ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch die Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum IAF sind im Internet unter Internetseite Förderrichtlinie LIE/2023, Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolge<sup>1</sup> verfügbar.

### **Ansprechpartner LfULG, Referat 31:**

*Gudrun Krawczyk*

Telefon: 0351 8928-3800

E-Mail: [Gudrun.Krawczyk@smekul.sachsen.de](mailto:Gudrun.Krawczyk@smekul.sachsen.de)

*Mathias Bergmann*

Telefon: 0351 8928-3802

E-Mail: [Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de](mailto:Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de)

## FRL AUK/2023/Maßnahme AL 5c und FRL ÖBL/2023 – Anpassung bei Blühmischungen

In der Maßnahme AL 5c – Mehrjährige Blühfläche für Öko-Betriebe der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) wurden die Vorgaben für Blühmischungen angepasst, die bei Kombination mit der FRL ÖBL/2023 zulässig sind. Dies ist für den bevorstehenden Teilnahmeantrag 2024 zu beachten. Die neuen Blühmischungen können Sie auf der Internetseite „Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023“<sup>2</sup> einsehen .

Um Öko-Betrieben das Verfahren zu erleichtern, ist es ab sofort möglich, mit einer Mischung aus zwei Komponenten die Auflagen der AUK-Maßnahme AL 5c und der neuen Öko-VO zu erfüllen. Hierfür sind eine der zugelassenen, zu 100 % bio-zertifizierten Öko-Blühmischung zu einem Anteil von 70 % mit einer Blühmischung aus Wildarten zu einem Anteil von 30 % zusammen zu führen.

Eine Übersicht über alle zugelassenen Blühmischungen, die Saatgutanbieter sowie weitergehende Informationen sind im Förderportal des SMEKUL unter „Wichtige Informationen und Unterlagen“<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html>

<sup>2</sup> [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-12123%22%3A%7B%224%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-12123%22%2C%22idx%22%3A%7D%7D](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html?_cp=%7B%22accordion-content-12123%22%3A%7B%224%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-12123%22%2C%22idx%22%3A%7D%7D)

<sup>3</sup> <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html>

## Feldarbeit digital dokumentiert!

### Ackerschlagkartei in der Cloud – Einführen und Managen

Die Digitalisierung hat längst Einzug in die Landwirtschaft gehalten und eröffnet neue Möglichkeiten, um die Feldarbeit effizienter zu gestalten. Dieses Thema erfreut sich unter Landwirten eines großen Interesses, führt zu intensiven Diskussionen und regt zu einem Austausch an. Dabei stehen einige zentrale Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie kann die Dokumentation der Feldarbeit effektiver gestaltet werden?
2. Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung digitaler Schlagkarteien gegeben sein, insbesondere in Bezug auf Internetzugang und Netzabdeckung?
3. Desktop- oder Cloud-Software – welche Lösung ist die richtige?

Digitale Ackerschlagkarteien sind mittlerweile in vielen landwirtschaftlichen Betrieben im Einsatz, aber die Auswahl der passenden Lösung erfordert eine sorgfältige Prüfung der betrieblichen Voraussetzungen und Anforderungen.

Eine wichtige Grundlage für die Einführung digitaler Ackerschlagkarteien ist die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen. Dazu gehören Aspekte wie die Ist-Analyse der Feldarbeitsdokumentation, der erforderliche Zeitaufwand sowie die Vor- und Nachteile digitaler Ackerschlagkarteien im Allgemeinen. Um hierfür wertvolle Informationen zu erhalten, können Interessierte auf den im Internet veröffentlichten Vortrag „Feldarbeit digital dokumentiert! Einführen und Managen“<sup>4</sup> zugreifen.

Darüber hinaus stehen unter dem genannten Link zwei Beiträge von Landwirten zur Verfügung, die ihre praktischen Erfahrungen beim Einführen und Managen digitaler Ackerschlagkarteien teilen. In diesen Beiträgen werden Einblicke in die Herausforderungen und Chancen geboten, die sich bei der Umstellung auf digitale Systeme ergeben.

Ein Beitrag bezieht sich auf die Software „agrarmonitor“ der betrico GmbH, die Herr Christoph Döbelt von der Landgut Nempt GmbH seit 11 Monaten nutzt. Im anderen Beitrag stellt Herr Julius von der Decken vom Gutshof Raitzen seine bevorzugte Softwarelösung „MyFarm24“ von HELM-Software vor.

Es ist wichtig anzumerken, dass digitale Systeme zwar Herausforderungen mit sich bringen, aber zugleich notwendig sind, um angestrebte Zielstellungen zu erreichen. Dazu gehören die Implementierung eines digitalen Stundenzettels sowie die Möglichkeit der mobilen Dokumentation via Smartphone. Zudem sollte die Dokumentation einfach und rechtssicher sein und die Option eines freien Excel-Exports bieten.

Die veröffentlichten Beiträge und Präsentationen bieten wertvolle Informationen und Orientierungsmöglichkeiten bei der Suche nach einer passenden digitalen Ackerschlagkartei, die den spezifischen Anforderungen eines jeden Betriebs gerecht wird. Die Digitalisierung eröffnet Landwirten die Möglichkeit, ihre Feldarbeit zu optimieren und effizienter zu gestalten, was in Zeiten fortschreitender Technologieentwicklung von großer Bedeutung ist.

#### **Ansprechpartner LfULG:**

*Tobias Pohl*

*Telefon: 0351 2612-2211*

*E-Mail: [Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de](mailto:Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de)*

<sup>4</sup> [https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-49880.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-49887%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-49887%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-49880.html?_cp=%7B%22accordion-content-49887%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-49887%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D)

# Aktuelles zum Leguminosenanbau

## Informationsangebote und Veranstaltungen

Der Anbau von Leguminosen ist sowohl für ökologische, als auch für konventionell wirtschaftende Betriebe weiterhin ein spannendes Thema. Leguminosen bieten vielfältige Möglichkeiten bei Fruchtfolgegestaltung, Absatzwegen und Nutzungsoptionen. Trockenheit, Hitze und Regenfälle zur Unzeit führten aber auch zu Spannung im aktuellen Anbaujahr. Verunkrautung und erhöhtes Pilzrisiko forderten die Betriebe dabei heraus, hohe Ertragsqualitäten zu erreichen. Um solchen und weiteren Herausforderungen im Leguminosenanbau effektiv zu begegnen, können Betriebe auf ein breites Informations- und Unterstützungsangebot zurückgreifen.

### Landwirtschaftsbetriebe Demonstrieren

Demonstrationsnetzwerke ermöglichen einen Wissensaustausch zwischen Landwirtschaftsbetrieben, Verarbeitungsunternehmen, Wissenschaft und Beratung. Demonstrationsbetriebe des LeguNet-Projektes zeigen erfolgreiche Anbau- und Verarbeitungskonzepte. Gleichzeitig werden Lösungen für produktionstechnische Herausforderungen erprobt. Die Website des Projektes [LeguNet](#)<sup>5</sup> liefert wertvolles Wissen für die Praxis und Kontakte zur Teilnahme.

### Wissensplattformen bündeln Informationen

Die [Online-Plattform Legume Hub](#)<sup>6</sup> widmet sich dem Austausch von Wissen und Praxiserfahrungen. Im Fokus steht die gesamte Wertschöpfungskette von der Pflanzenzüchtung über den Anbau bis hin zur Verarbeitung und dem Konsum. Videos, Artikel und Fotos können selbst veröffentlicht werden. Alle Artikel wurden vor der Veröffentlichung wissenschaftlich begutachtet. Registrierte Mitglieder haben erweiterten Zugang zu den Ressourcen des Hubs und können miteinander in Kontakt treten.

### Veranstaltungen in Sachsen

Vom 05.-06.12.2023 findet der Leguminosentag Ost als Online-Veranstaltung statt. Im Fokus stehen Erzeugergemeinschaften und die Bedeutung von Klima und Witterung beim Leguminosenanbau. Teilnahmeinformationen finden sich rechtzeitig auf der [Website des Öko-Kompetenzzentrums](#)<sup>7</sup>.

Am 11.10.2023 fand das Nossener Fachgespräch Leguminosen statt. Das KPZ ÖL stellt auf seiner Website die [Tagungsbeiträge zum Nachlesen](#)<sup>8</sup> bereit.

#### Ansprechperson LfULG:

*Melissa Mitterhuber*

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau*

*Telefon: 035242 631-8921*

*E-Mail: [Melissa.Mitterhuber@smekul.sachsen.de](mailto:Melissa.Mitterhuber@smekul.sachsen.de)*

## Meldefrist für Umbau der Sauenhaltung beachten!

Am 09. Februar 2024 läuft für Sauenhalter eine wichtige Frist ab. Bis zu diesem Datum muss ein Betriebs- und Umbaukonzept gemäß § 45 Abs. 11a und 15a der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erstellt und beim örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eingereicht werden. Alternativ kann auch bis zum 09. Februar 2024 eine Erklärung zur verbindlichen Aufgabe der Sauenhaltung eingereicht werden, wobei die Aufgabe der Sauenhaltung zum 9. Februar 2026 erfolgen muss. Ein für die Meldung nutzbares Formblatt der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ist in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern erhältlich oder kann heruntergeladen werden von der [Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes](#)<sup>9</sup>.

#### Ansprechpartner SMEKUL:

*Dr. Sven Biereder*

*Telefon: 0351 564-23507*

*E-Mail: [Sven.Biereder@smekul.sachsen.de](mailto:Sven.Biereder@smekul.sachsen.de)*

<sup>5</sup> Projekt-Website des LeguNet: [www.legunet.de](http://www.legunet.de)

<sup>6</sup> Informationsplattform Legume Hub: <https://www.legumehub.eu/>

<sup>7</sup> Veranstaltungen und Nachlesen: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html>

<sup>8</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html>

<sup>9</sup> <https://www.fli.de/index.php?id=496>

# Bovine Virus Diarrhoe (BVD) – Aktuelles zur Überwachung

## Umstellung der Überwachung von der Ohrstanzdiagnostik zu einer serologischen Überwachung in Blut- bzw. Milchuntersuchungen

Mit der Anerkennung des Freistaat Sachsen als „BVD freies Gebiet“ und mit dem prophylaktischen Impfverbot seit April 2021 die Kontrolle der BVD – Freiheit von der Ohrstanzdiagnostik nunmehr auf eine serologische Überwachung in Milch- oder Blutproben umgestellt werden.

Mit der Ohrstanzdiagnostik wird das BVD-Virus detektiert. Das dient vor allem dazu, bei neugeborenen Kälbern die sogenannten PI – Tiere (persistent infiziert) zu entdecken. Werden tragende Rinder bis zum 150. Trächtigkeitstag mit dem BVD-Virus angesteckt, wird das Virus vom Kalb nicht als fremd erkannt und es bleibt ein Leben lang (persistent) infiziert. Diese Kälber scheiden bereits mit der Geburt sehr viel Viren aus und verursachen eine starke Verbreitung des Virus in der Herde.

Um die Seuche in den Jahren vor 2021 zu bekämpfen, wurde in vielen sächsischen Rinderbetrieben prophylaktisch geimpft. Durch die Impfung entwickelten die Tiere Impfantikörper.

In der serologischen Untersuchung werden die Antikörper nachgewiesen. Jedoch ist es nicht möglich, zu unterscheiden, ob es sich dabei um Impfantikörper oder Antikörper nach einer Infektion handelt.

Das erschwert jetzt den Umstieg auf ein serologisches Überwachungskonzept.

Mit der nunmehr geltenden Allgemeinverfügung<sup>10</sup> der Landesdirektion Sachsen „Überwachung der Aufrechterhaltung des Status „frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“/ Umstellung auf die serologische Überwachung der sächsischen Rinderbestände – Phase 1“ vom 30. Juni 2023 ist ein freiwilliges Verfahren zur Umstellung der Überwachungsuntersuchungen von der Ohrstanzdiagnostik auf die serologische BVD-Untersuchung eingeführt worden. Dieses Verfahren soll in zwei Stufen ablaufen.

In der ersten Stufe wird gemeinsam mit dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) das Untersuchungsverfahren für Ihren Betrieb zur Erfassung des serologischen Herdenstatus festgelegt. Wichtig ist, dass alle Rinder mit einem ungewissen serologischen Status – zum Beispiel zugekaufte Rinder – vorher untersucht werden. Die Ergebnisse werden alle einzeltierbezogen in der Datenbank HI-Tier erfasst. Je nach Produktionsrichtung und Herdenmanagement kann im Jahr der Umstellungsphase der serologische Herdenstatus in vierteljährlichen Stichproben in der Milch oder im Blut untersucht werden. In ungeimpften Mutterkuhherden kann die jährliche Blutuntersuchung zur BHV 1 – Überwachung genutzt werden. Welches konkrete Untersuchungsverfahren in Ihrem Betrieb angewandt werden kann, wird seitens des LÜVA geregelt.

Im Jahr der Umstellung muss verpflichtend die Ohrstanzdiagnostik aller neugeborener Kälber parallel weitergeführt werden. Wenn mit Ablauf des Jahres ein stabil negativer Herdenstatus erfasst wurde, kann das LÜVA die Umstellung auf eine serologische Überwachung genehmigen.

Das Verfahren der zweiten Stufe befindet sich aktuell in Abstimmung und wird Ihnen ebenfalls entsprechend bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA).

### **Ansprechpartner:**

*Zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte*

<sup>10</sup> [https://www.lvs.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=20636&start\\_param=810](https://www.lvs.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=20636&start_param=810)

# Landwirtschaftlicher Gewässerschutz in Sachsen

## Beratung in den mit Nitrat und Phosphor belasteten Gebieten geht in die nächste Runde

Vorab möchten wir uns bei den rund 650 Betrieben bedanken, die sich in den letzten Jahren an den verschiedenen Angeboten beteiligt und aktiv mitgewirkt haben, vielen Dank! Die Initiative „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ in Sachsen basiert auf Freiwilligkeit und lebt seit 2016 von der Kooperation der Betriebe.

Mit Inkrafttreten der SächsDüReVO am 30.12.2020 und der erstmaligen Ausweisung der Nitratgebiete lag der Fokus der, ab 2019 neu geschaffenen, einzelbetrieblichen Beratung auf diesen Kulissen. Hier waren die Erfahrungen aus über 100 Praxisdemonstrationen hilfreich, um den betroffenen Betrieben Anpassungs- und Lösungsmöglichkeiten anzubieten. So entstanden auf die Betriebe zugeschnittene Lösungen und standortangepasste Nährstoffstrategien mit dem Ziel den potentiellen Stoffaustrag zu verringern.

Maßnahmen wie die Verlagerung der organischen Düngung in die wachsenden Getreidebestände bei gleichzeitiger Reduzierung der Mengen im Mais, die Anrechnung der im Herbst aufgenommenen N-Mengen im Winterraps sowie Maßnahmen zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung und zur Grundnährstoffversorgung konnten zahlreich umgesetzt werden. An diesem Konzept soll festgehalten werden.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz der Förder- und Fachbildungszentren des LfULG.

Darüber hinaus können alle interessierten Landwirte, die mehr als 50 ha Ackerland im Nitratgebiet bewirtschaften eine kostenfreie einzelbetriebliche Beratung durch die AgUmenda GmbH in Anspruch nehmen. Das Beratungsangebot besteht aus den oben genannten Maßnahmen, wird aber mit dem neuen Projektzeitraum 2024–2027 aktualisiert und erweitert.

Eine weitere wichtige Komponente sind die Praxisdemonstrationen auf den Betrieben. Nutzen Sie die Möglichkeit, in den kommenden Jahren Ihre betrieblichen Fragestellungen z. B. bei der Umsetzung einer Bewirtschaftung mit reduziertem Aufwand in der Bodenbearbeitung oder bei der Suche nach alternativen Düngestrategien in den Trockengebieten untersuchen zu lassen. Mit dem Beginn des neuen Projektzeitraums startet auch die Anlage eines mehrjährigen Exaktversuchs in Nordsachsen, der die langfristigen Auswirkungen der reduzierten Düngung und der Erweiterung der Fruchtfolgen pflanzenbaulich und ökonomisch wie ökologisch bewerten wird.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot sowie regelmäßige Neuigkeiten aus der Betriebsberatung finden Sie auf der [Internetseite des Landwirtschaftlichen Gewässerschutzes](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/beratung-40502.html)<sup>11</sup>.

### **Ansprechpartnerin LfULG:**

*Silke Peschke*

*Telefon: 035242 631-7014*

*E-Mail: [Silke.Peschke@smekul.sachsen.de](mailto:Silke.Peschke@smekul.sachsen.de)*

### **Ansprechpartner AgUmenda:**

*Marc Büchner*

*AgUmenda GmbH*

*Telefon: 015229316577*

*E-Mail: [m.buechner@agumenda.de](mailto:m.buechner@agumenda.de)*

---

<sup>11</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/beratung-40502.html>



## Aktuelle Informationen aus der beruflichen Bildung

### Mindestausbildungsvergütung fortgeschrieben

Für im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 begonnene Berufsausbildungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die monatlichen Mindestvergütungen nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes fortgeschrieben. Diese beträgt im 1. Ausbildungsjahr 649 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 766 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 876 Euro.

Bundesgesetzblatt Teil I – Bekanntmachung zur Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (2024) – Bundesgesetzblatt<sup>12</sup>

Wir bitten dies bei Abschluss von Ausbildungsverträgen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 beginnen gegebenenfalls zu beachten. Die Merkblätter mit den Ausfüllhinweisen befinden sich in Überarbeitung.

### Richtlinie Berufliche Bildung fördert Weiterbildung

Die Richtlinie Berufliche Bildung wurde um den Fördergegenstand „Weiterbildung“ erweitert. Der Vollzug läuft über die SAB. Gefördert werden kann im Rahmen bereitgestellter Mittel.

Informationen zu den Förderkonditionen finden Sie auf der Internetseite „Recht- und Vorschriftenverwaltung Freistaat Sachsen (REVOsax) – Richtlinie Berufliche Bildung“<sup>13</sup>

### Ansprechpartnerinnen LfULG:

*Katja Zschaage*

*Referat Berufliche Bildung,*

*Zuständige Stelle*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail: [Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de](mailto:Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de)*

### Andrea Rau

*Referat Berufliche Bildung,*

*Zuständige Stelle*

*Telefon: 0351 8928-3407*

*E-Mail: [Andrea.Rau@smekul.sachsen.de](mailto:Andrea.Rau@smekul.sachsen.de)*

## Ökolandbau im Lehrplan

### Fortbildungsreihe für Fach- und Berufsschulen

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) startete am 10.10.2023 gemeinsam mit der bio-offensive eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte an Fach- und Berufsschulen. Das übergreifende Thema ist der Ökolandbau. Ziel der ersten Veranstaltung war es, durch Betriebsexkursionen einen konkreten Einblick in den Ökolandbau zu vermitteln und den Austausch der Lehrenden anzuregen. Insgesamt soll mit der Fortbildungsreihe die Wissensvermittlung zum ökologischen Landbau an allen Fach- und Berufsschulen gestärkt werden.

### Jährliche Fortschreibung und begleitendes Online-Angebot

Künftig wird es jährlich ein vertiefendes Fortbildungsangebot geben. Im Fokus werden jeweils ausgesuchte Aspekte des Ökolandbaus allgemein und aktuelle Fragestellungen der sächsischen Situation im Besonderen stehen.

Begleitend zur Fortbildungsreihe mit dem KPZ ÖL bietet die bio-offensive ein vielseitiges Online-Angebote für alle Lehrenden an. Der nächste Online-Termin ist für Dezember 2023 angesetzt. Der Termin wird rechtzeitig auf der Internetseite des Öko-Kompetenzzentrums<sup>14</sup> bekannt gegeben.

### Terminabfrage für 2024

Um eine Teilnahme möglichst aller Interessierten zu ermöglichen, versendet das KPZ ÖL in Kürze eine Abfrage an alle Berufs- und Fachschulzentren zur Termin- und Themenfindung. Der Bedarf und die Wünsche der Lehrkräfte sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Daher freut sich das KPZ ÖL über zahlreiche Rückmeldungen zur Abfrage!

Hier stehen für Sie die Termine des Öko-Kompetenzzentrums<sup>15</sup>.

### Ansprechpartnerin LfULG:

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau*

*Clara Göckeritz,*

*Telefon: 035242 631-8911*

*E-Mail: [Clara.Goeckeritz@smekul.sachsen.de](mailto:Clara.Goeckeritz@smekul.sachsen.de)*

### Ansprechpartnerin bio-offensive:

*Elisabeth Schulte-Eickhoff*

*E-Mail: [Elisabeth.Schulte-Eickhoff@LWK.NRW.de](mailto:Elisabeth.Schulte-Eickhoff@LWK.NRW.de)*

<sup>12</sup> <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/279/VO.html>

<sup>13</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19567-Richtlinie-Berufliche-Bildung#gstBromVI>

<sup>14</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html>

<sup>15</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/aktuelles-44572.html>

# Ausbildung von Beamtinnen und Beamten im LfULG

Wer im landwirtschaftlichen Bereich eine Beamtenlaufbahn im öffentlichen Dienst anstrebt, muss dafür die entsprechende Laufbahnbefähigung mit Bestehen des Vorbereitungsdienstes nachweisen. Bis 2022 wurde diese 18- bis 24-monatige Laufbahnausbildung als Referendariat bzw. Inspektorat teilweise oder vollständig im Freistaat Bayern durchgeführt. Seit diesem Jahr bildet das LfULG seinen Nachwuchs für den höheren und den gehobenen landwirtschaftlichen Dienst selbst aus.

Nach rund zweijähriger Vorbereitung konnten zum 1. Juli 2023 die ersten vier Referendarinnen und ein Referendar in den Ausbildungsgebieten Landwirtschaft, Gartenbau und Landespflege in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden. Ein Schwerpunkt liegt in der pädagogischen Ausbildung, die hauptsächlich an den Fachschulen für Landwirtschaft bzw. an der Fachschule für Gartenbau des LfULG stattfindet. Den praktischen Teil der Laufbahnausbildung absolvieren die Referendare überwiegend an den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) und in den Fachreferaten des Landesamtes.

Im Oktober startete dann auch das Inspektorat, für das drei Anwärtinnen und ein Anwärter in den Ausbildungsgebieten Landwirtschaft und Gartenbau gewonnen werden konnten. Deren Ausbildung erfolgt überwiegend als „training on the job“ an den FBZ bzw. Fachreferaten des LfULG. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt im Vorbereitungsdienst liegt auf einem umfangreichen Seminarprogramm, das größtenteils durch Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete im LfULG, SMEKUL und anderen Ressorts umgesetzt wird.

Beamtinnen und Beamte werden in der Landwirtschaftsverwaltung vor allem bei Tätigkeiten eingesetzt, die hoheitliche Aufgaben beinhalten. Zu denen gehören u.a. die berufliche Aus- und Weiterbildung in den grünen Berufen, der Fördervollzug und die Kontrolldienste.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Geschäftsstelle Laufbahnausbildung*

*Telefon: 0351 2612-1219*

*E-Mail: [Laufbahn-Agrar@smekul.sachsen.de](mailto:Laufbahn-Agrar@smekul.sachsen.de)*

Weiterführende Informationen zu den beiden Vorbereitungsdiensten erhalten Interessenten auf der Karriereseite des LfULG:

[Link zur Karriereseite des LfULG<sup>16</sup>](#)

## Bekanntmachungen

### Unterstützende für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutankererkennung gesucht!

In Sachsen wird auf ca. 20.000 ha Saatgut verschiedenster Kulturarten und Pflanzgut vermehrt. Diese Flächen müssen im Rahmen der amtlichen Feldbesichtigung, überwiegend im Zeitraum Mai – August, geprüft werden.

Sollten Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Beschäftigung in diesem Zeitraum sein, über Kenntnisse der landwirtschaftlichen Kulturarten, die Führerscheinklasse B und ein eigenes Fahrzeug verfügen, dann melden Sie sich gern unter den angegebenen Kontaktdaten.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Egbert Thierbach*

*Telefon: 035242 631-9400*

*E-Mail: [Egbert.Thierbach@smekul.sachsen.de](mailto:Egbert.Thierbach@smekul.sachsen.de)*

Die Vergütung beträgt 18,50 € je Stunde und die Anfahrten werden mit 39 Cent/km entschädigt.

<sup>16</sup> <https://lfulg.sachsen.de/karriere-22892.html>

# Anmeldung von Erwerbsinteresse durch Landwirte bei Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis

In Sachsen unterliegen alle rechtsgeschäftlichen Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ab einer Größe von 0,5 ha der Genehmigungspflicht nach Grundstücksverkehrsgesetz. Zuständige Genehmigungsbehörden sind die unteren Landwirtschaftsbehörden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Eine Genehmigung kann unter anderem versagt werden, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein leistungsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebes benötigt und diese erwerben will.

Von den Genehmigungsbehörden u.a. mittels Öffentlichem Hinweis geprüft, ob leistungsfähige und aufstockungsbedürftige Landwirte vorhanden sind, welche die Flächen zu den im Vertrag genannten Konditionen erwerben möchten (inklusive Veräußerungspreis bzw. bei überhöhtem Vertragspreis mindestens in etwa den Marktwert).

Der Öffentliche Hinweis enthält Angaben zur Lage, Größe und Nutzung der Flächen. Er wird öffentlich bekannt gemacht, und zwar auf den Internetseiten bzw. den Amtsblättern der Landkreise (siehe untenstehender Link), bei der Gemeinde, bei den berufsständigen Verbänden Sächsischer Landesbauernverband e.V. und Verband der privaten Landwirte und Grundeigentümer Sachsen e.V. sowie bei den Förder- und Fachbildungszentren mit den Informations- und Servicestellen des LfULG (FBZ mit ISS).

Bei Interesse am Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen müssen die Landwirte dies schriftlich bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des örtlich zuständigen Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt bekunden. Dabei ist auch mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten begründet keinerlei Erwerbsansprüche und macht den Absender nicht zum Beteiligten an der Grundstücksveräußerung.

Öffentliche Hinweise im Internet bzw. Amtsblatt:

[Link zum Grundstücksverkehrsgesetz](#)<sup>17</sup>

Kontaktdaten untere Landwirtschaftsbehörden:

[Link zu Informationen landwirtschaftliches Bodenrecht, Landpachtrecht sowie zuständige Genehmigungsbehörden](#)<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/grundstuecksverkehr-6622.html>

<sup>18</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/bodenmarkt-landpacht-traeger-oeffentlicher-belange-6596.html>

# Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung“ ausgelobt

### Aufruf zur Teilnahme!

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat erneut den Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung“ ausgelobt.

In Abstimmung mit dem LfULG und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Tierzuchtorganisationen wurde als Thema für den Wettbewerb 2023/2024 ein schlüssiges Gesamtkonzept ausgewählt von tiergerechter Haltung und umweltgerechter Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag zum Klimaschutz.

Bei der Nutzung der erneuerbaren Energien geht es um **alle** Nutztierhaltungen in Verbindung mit

- Wärmerückgewinnung
- Biogas
- Photovoltaik

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Image der nutztierhaltenden Betriebe zu fördern und für die gesellschaftliche Akzeptanz einer modernen Tierhaltung sowie auch für die Erzeugung und Nutzung energetischer Ressourcen zu werben. Dabei kann deutlich gemacht werden, welche hohen Anforderungen täglich erfüllt werden bezüglich des Umwelt- und Tierschutzes, einschließlich der Energiegewinnung, -nutzung und -vermarktung.

Mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes wurde der Sächsische Landesbauernverband e. V. (SLB) beauftragt.

Teilnehmen können alle tierhaltenden Betriebe, welche eine eigene Energiegewinnung, -nutzung und ggfs. auch -vermarktung realisieren. Die Teilnahmeerklärung einschließlich der Wettbewerbsunterlagen sind in Schriftform oder elektronisch, bis zum **15.03.2024** beim Sächsischen Landesbauernverband e.V. einzureichen.

Die Teilnahmeunterlagen können Sie auf den Internetseiten des SLB<sup>19</sup> sowie auf den Internetseiten des SMEKUL<sup>20</sup> einsehen und herunterladen.

### **Ansprechpartner Sächsischer Landesbauernverband (SLB):**

*Manfred Uhlemann*

*Telefon: 0172 3690560*

*E-Mail: [Manfred.Uhlemann@slb-dresden.de](mailto:Manfred.Uhlemann@slb-dresden.de)*

### **Ansprechpartnerin LfULG:**

*Ramona Klee*

*Telefon: 034222 46-2112*

*E-Mail: [Ramona.Klee@smekul.sachsen.de](mailto:Ramona.Klee@smekul.sachsen.de)*

Ab zirka April 2024 wird die Wettbewerbskommission vor Ort in den Betrieben die Tierhaltung und die Energiegewinnung, -nutzung und ggfs. auch -vermarktung in Augenschein nehmen.

Erfolgreich teilnehmende Betriebe erhalten eine Stalltafel mit der Prägung „Betrieb mit ausgezeichneter Tierhaltung und Nutzung erneuerbarer Energien“ in öffentlichkeitswirksamer Form überreicht. Für die Siegerbetriebe sind neben der Stalltafel Preisgelder vorgesehen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern in der Außenspalte.

<sup>19</sup> <http://www.slb-dresden.de/>

<sup>20</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de](http://www.landwirtschaft.sachsen.de)

# Veranstaltungen des LfULG von Ende November 2023 bis Ende Januar 2024

## Veranstaltungen/ Schulungen

### Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet<sup>21</sup>](#)

### Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen<sup>22</sup>](#)

Datum	Thema	Ort
02.12.	<a href="#">Lipsia - Leipziger Rassegeflügelausstellung<sup>23</sup></a>	Leipzig
05.12.	<a href="#">Erstversorgung von Kuh und Kalb nach der Geburt<sup>24</sup></a>	Online
05.12.	<a href="#">Praktikerschulung Tiergerechte Gestaltung &amp; fachgerechte Anwendung konventioneller Melktechnik<sup>25</sup></a>	Köllitsch
06.12.	Ressourcenschonendes Bauen mit Beton	Köllitsch
06.-07.12.	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/ Erzgebirge
07.12.	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen

<sup>21</sup> [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

<sup>22</sup> [www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html)

<sup>23</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1031525>

<sup>24</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036691>

<sup>25</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1037752>

Datum	Thema	Ort
07.12.	<u>Freiberger Kolloquium</u> <sup>26</sup>	Freiberg
13.12.	<p><u>8. Fachforum für Tierhaltung und Tiergesundheit – Ein gesunder Start ins Leben!</u><sup>27</sup></p> <p>Die Jungtiere des Bestandes sind die Investition in die Zukunft. Ein guter Start ins Leben des Kalbes, Ferkels oder des Lamms hat Auswirkungen auf das gesamte spätere Leben des Milchrindes, der Zuchtsau und des Mutterschafes – aber auch auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Zufriedenheit der Tierhalter und -halterinnen.</p> <p>Daher ist es so wichtig, dass Landwirte und -wirtinnen sowie Tierärzte und -ärztinnen immer wieder darüber nachdenken, wie dieser Start noch besser gestaltet werden kann.</p> <p>Gemeinsam wollen wir am 13.12.2023 in Köllitsch über die elementaren Bereiche wie Transitphase, Kolostrumversorgung, Haltungsumwelt, Gesundheit und Futtermittelsversorgung diskutieren und die Stellschrauben finden, an denen für eine gesunde, leistungsstarke Milchkuh, Zuchtsau oder Mutterschaf gedreht werden muss.</p> <p><b>Programm und Anmeldung:</b>  <a href="#">Link zum Beteiligungsportal</a>,  <a href="#">Fachforum Tierhaltung und Tiergesundheit</a><sup>28</sup></p>	Köllitsch
14.12.	<u>Geokolloquium – Spätediacarisch bis frühkambrische Ökosysteme im Nama-Becken, Namibia</u> <sup>29</sup>	Freiberg und Online
11.01.	Pflanzenschutz im Gartenbau	Dresden
11.01.	192. Freiberger Kolloquium – „Wirken des Oberberghauptmanns v. Herder“, mit Besuch des Herderhauses	Freiberg
18.01.	Seminar zur Futtermittelprobenanahme & -sensorik	Köllitsch
19.–20.01.	Sachkunde Alpakahaltung	Köllitsch

<sup>26</sup> <https://www.terra-mineralia.de/de/veranstaltungen/freiberger-kolloquium-von-ueppigem-gruen-zu-kargem-braun-wie-ein-superkontinent-vor>

<sup>27</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1036089>

<sup>28</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1036089>

<sup>29</sup> [https://fulg.sachsen.de/download/20231214\\_Geokolloquium\\_NamibiaJessicaGaertner.pdf](https://fulg.sachsen.de/download/20231214_Geokolloquium_NamibiaJessicaGaertner.pdf)

Datum	Thema	Ort
22.–23.01.	Klauenpflege beim Rind	Köllitsch
25.01.	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Köllitsch
25.01.	Weinsensorikseminar	Dresden
25.01.	Fachvortrag Geokolloquium– Ingenieurgeologischer Problembereich im Elbtalschiefergebirge	Freiberg
31.01.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen	Köllitsch

**Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:**

*Nadine Sewalsky*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de](mailto:Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de)*

**Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de)*

## Neue Veröffentlichungen des LfULG

## Veröffentlichungen

### Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Tierwohlorientierte Bestandsführung: Milchrind, Schriftenreihe, Heft 16/2023
- Fische und Metalle, Schriftenreihe, Heft 17/2023

### Berichte (elektronisch verfügbar)

- Regionale Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Produkte (REGINA)
- Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische, Jahresbericht 2022

### Postkarten

- Lustiges Obst
- Lustige Milchprodukte

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen<sup>30</sup>](#)

### Daten- und Faktenblätter

- Luftreinhaltung in Sachsen
- Braunkohlefolgeseen – Stand der Flutung 2020
- Geogefahren (Massenbewegungen)
- Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz
- Geflügelhaltung in Sachsen
- Fleischrinder in Sachsen
- Garten- und Landschaftsbau in Sachsen
- Obstanbau in Sachsen
- Ländliche Neuordnung im Überblick

[Link zu den Daten- und Faktenblättern<sup>31</sup>](#)

**Ansprechpartnerin:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de](mailto:Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de)*

<sup>30</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

<sup>31</sup> [www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html](http://www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html)

## Feldtage 2023

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

### **Ansprechpartnerin:**

*Beatrix Trapp*

*Telefon: 035242 631-7700*

*E-Mail: [Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de](mailto:Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de)*

[Zu den Feldtagen 2023<sup>32</sup>](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen<sup>33</sup>](#)

### **Ansprechpartner:**

*Maik Panicke*

*Telefon: 035242 631-7214*

*E-Mail: [Maik.Panicke@smekul.sachsen.de](mailto:Maik.Panicke@smekul.sachsen.de)*

## Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen<sup>34</sup>](#)

---

<sup>32</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-2023-58390.html>

<sup>33</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

<sup>34</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>



# Informations- und Servicestelle Zwönitz

Förderung

## Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023 und AZL/2015

Bitte beachten Sie die geänderten Fassungen der RL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 zum 16.10.2023 aufgrund:

- Änderungen des rechtlichen Rahmens auf EU- und Bundesebene
- Anpassung einzelner Förderverpflichtungen
- Schaffung Rechtsgrundlage für Kulissenöffnungen

Anpassungen wirken mit Datum der Unterzeichnung (16.10.2023) und gelten deshalb bereits für den Teilnahmeantrag 2024.

**Wichtige Änderungen hinsichtlich einer inhaltlichen Anpassung für 2024 sind:**

### Änderungen FRL AUK/2023

- Einfügung einer betrieblichen Obergrenze bei den Maßnahmen AL 5b und AL 5c (max. 3 % des Ackerlandes des Betriebes)
- Einfügung bzw. Änderung Pflegezeitraum aufgrund notwendiger Anpassung an GLÖZ 6 bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c
  - im ersten Verpflichtungsjahr beziehungsweise nach der gegebenenfalls notwendigen Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte im Zeitraum ab 1. Juli zulässig
  - jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd ca. 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen"
- Streichung der „50 %“ bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6:
  - Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefeland) bzw. 15. April (Bergland) mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde).

Die Richtlinie ist unter nachfolgenden Link einsehbar: [Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen<sup>1</sup>](#)

### Änderungen FRL ÖBL/2023

Brachen, die zur Erfüllung der Konditionalität GLÖZ 8 angemeldet werden sind in dem geforderten Anteil (= 4 Prozent Ackerfläche des Betriebes) ab 2024 förderfähig.

Die Richtlinie ist unter nachfolgenden Link einsehbar: [Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau<sup>2</sup>](#)

<sup>1</sup> <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19912>

<sup>2</sup> <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19908>

## Änderungen FRL TWN/2023

- Neufassung FRL TWN/2023 – Teil C, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag – vgl. Verfahren AUK/2023
- Präzisierung zum Thema **Zäunung** – Teil A, Nr. 4.2.1:
  - **Neubau** von Zäunen ist untersagt, außer es handelt sich um Prädatorenschutz-  
zäune, für welche eine Genehmigung vorliegt. Diese sind Teil der teichwirt-  
schaftlichen Anlage.
- Präzisierung zum **Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten** – Teil A,  
Nr. 4.2.1 Sonstiges
  - im laufenden Verpflichtungsjahr **bis 30.09.** über neuen Export in DIANAweb  
anzeigen
  - **ab 01.10.** Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über das Formblatt  
„Ausnahmegenehmigung“
- **zur Satzfishkonditionierung** Mischfuttermittel zulässig –Teil A, Nr. 4.3.3 – **T3**,  
Teil B, Nr. 4.3.1 – **T4a**
- **Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher** möglich, wurde bisher ausge-  
schlossen – Teil A, Nr. 4.5.1
- Pflegezeiträume für **Grabenpflege** angepasst – Teil A, Nr. 4.5.3 Grabenpflege und  
Grabeninstandhaltung
  - Mahd
    - **1. Juni** bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
  - Entkräuten und Grundräumung
    - **1. Juni** bis 30. November (bisher 1. Juli)

Die Richtlinie ist unter nachfolgenden Link einsehbar:  
[Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz<sup>3</sup>](#)

### Ansprechpartnerinnen:

*Ramona Richter*

*Telefon: 037754 702-34*

*E-Mail: [Ramona.Richter2@smekul.sachsen.de](mailto:Ramona.Richter2@smekul.sachsen.de)*

*Guntra Scharner*

*Telefon: 037754 702-51*

*E-Mail: [Guntra.Scharner@smekul.sachsen.de](mailto:Guntra.Scharner@smekul.sachsen.de)*

*Kerstin Tautenhahn*

*Telefon: 037754 702-40*

*E-Mail: [Kerstin.Tautenhahn@smekul.sachsen.de](mailto:Kerstin.Tautenhahn@smekul.sachsen.de)*

### Ansprechpartnerinnen:

*Kerstin Schubert*

*Telefon: 037754 702-26*

*E-Mail:*

*[Kerstin.Schubert@smekul.sachsen.de](mailto:Kerstin.Schubert@smekul.sachsen.de)*

*Theresia Hennings*

*Telefon: 037754 702-14*

*E-Mail:*

*[Theresia.Hennings@smekul.sachsen.de](mailto:Theresia.Hennings@smekul.sachsen.de)*

## Änderungen RL AZL/2015

Nicht förderfähig sind aus der Erzeugung genommene Flächen, Brachen und Still-  
legungsflächen sowie Flächen, die überwiegend der Landschaftspflege dienen, soweit  
es sich hierbei nicht um die Flächen handelt, die zur Erfüllung der Verpflichtungen  
nach § 19 GAPKondV dienen und dementsprechend angemeldet werden.

Die Richtlinie ist unter nachfolgenden Link einsehbar:  
[Förderrichtlinie Ausgleichszulage<sup>4</sup>](#)

<sup>3</sup> <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19909>

<sup>4</sup> [https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16241-Foerderrichtlinie\\_Ausgleichszulage](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16241-Foerderrichtlinie_Ausgleichszulage)

# Anzeige von Landpachtverträgen im Vogtlandkreis digital über Amt 24 möglich

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Freistaat Sachsen besteht ab September 2023 im Vogtlandkreis für Pächter und Verpächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen die Möglichkeit, den Abschluss oder die Änderung eines Landpachtvertrages gemäß Landpachtverkehrsgesetz über das Online-Portal Amt24.de anzuzeigen.

Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Landkreis oder kreisfreien Stadt die Hofstelle des Verpächters liegt. Ist eine solche Hofstelle nicht vorhanden, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.

Pächter oder Verpächter können sich dazu online über Mobiltelefon, Laptop oder PC auf Amt 24 anmelden. Auf der Webseite von Amt 24 ist dazu bei „Suche“ der Begriff „Landpachtvertrag“ und der betreffende Ort einzugeben.

Auf der Seite sind alle wesentlichen Schritte erläutert (z. B. Ausfüllen der Eingabemasken und Hochladen des Landpachtvertrages im PDF-Format).

Link zur [Webseite Amt 24, Landpachtvertrag](#)<sup>5</sup>

Besuchen Sie alternativ die [Webseite des Vogtlandkreises](#)<sup>6</sup>.

**Ansprechpartner Landratsamt des Vogtlandkreises:**

*Amt für Kataster und Geoinformation  
Untere Landwirtschaftsbehörde*

*Herr Manla-Othman*

*Telefon: 03741 300 - 19 95*

*E-Mail: [manla-othman.rizan@vogtlandkreis.de](mailto:manla-othman.rizan@vogtlandkreis.de)*

<sup>5</sup> <https://amt24.sachsen.de>

<sup>6</sup> <https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Landratsamt/Gesch%C3%A4ftsbereiche-und-%C3%84mter/Gesch%C3%A4ftsbereich-III/Amt-f%C3%BCr-Kataster-und-Geoinformation/index.php?La=1&object=tx,2752.8134.1&kat=&tsub=0>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Reichelt, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: [zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Der sogenannte „Kanadablick“ von der Ortschaft Hundshübel am Nordufer der Talsperre Eibenstock im Erzgebirge auf die Talsperre; Foto: Informations- und Servicestelle Zwönitz

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

10.11.2023

**Gesamtauflage:**

3.400 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)